

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 27.10.2022, 51-67 81

Drucksachen-Nr.

5002/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wohngeldreform 2023 - Sicherstellung der Antragsbearbeitung durch zusätzliches Personal

Betroffene Produktgruppe

11 01 08 - Personalmanagement

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es ergibt sich ein Mittelmehrbedarf von jährlich 690.000 € in den Jahren 2023 bis 2025

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.10.22, TOP 12.5.1, 4436/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld - vorbehaltlich der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses - zu beschließen,

der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2026 im Stellenplan 2023 im Volumen von 15,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt– und dem damit verbundenen Personalaufwand von 690.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtig sind und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat in seiner Sitzung am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzesentwurf zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) auf die stark steigenden Energiekosten für Bürger und Bürgerinnen reagiert.

Ziel ist es, das Leistungsniveau des Wohngeldes zielgerichtet und angemessen anzuheben und die Reichweite des Wohngeldes auf viele weitere Haushalte auszudehnen, die diese Unterstützung dringend benötigen.

Der aktuelle Gesetzesentwurf beschreibt den Rahmen für die Veränderungen, die bereits ab dem 01.01.2023 gelten sollen

Rahmenbedingungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von einer Verdreifachung der Antragszahlen auszugehen. Von den Verfahrensvereinfachungen, die bislang kommuniziert wurden, wird sich nur die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf 18 Monate spürbar auswirken. Ein Effekt tritt aber erst nach 12 Monaten ein (bisheriger Bewilligungszeitraum). Zudem besteht diese Option auch heute schon und wurde in der Vergangenheit zum Abfedern von Antragspitzen genutzt. Die weiteren Vorschläge (vorläufige Zahlungen mit dem Vorbehalt der Rückforderung; Änderungen beim Einkommenseinsatz) sind hinsichtlich der Verfahrensvereinfachung nach aktueller Einschätzung zu vernachlässigen.

Die Sachbearbeitung Wohngeld ist zurzeit in zwei Abteilungen organisiert und findet sich sowohl im Neuen Rathaus als auch mit Nebenstellen in den Bezirksämtern Brackwede und Heepen.

Aktuell stehen 12 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung Wohngeld zur Verfügung. Bereits mit der Anmeldung für den Stellenplan 2023 wurde eine Mehrstelle vor dem Hintergrund von bisherigen Fallzahlsteigerungen in den Stellenplanentwurf aufgenommen. Zwei weitere Stellen wurden nach Bekanntwerden erster Überlegungen für eine Wohngeldreform über eine Veränderungsliste zum Stellenplan (Vorlage 4436/2020-2025/1) eingebracht.

Weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund des nun veröffentlichten Gesetzesentwurfs zeigt sich, dass bei einer Verdreifachung der Antragszahlen deutlich mehr Personal benötigt wird, um eine sachgerechte Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen.

Die nunmehr benannten 15 Stellen dienen dazu, der erwarteten Antragsmenge in einem ersten Schritt zu begegnen und damit einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten so gut wie möglich entgegenzuwirken. Die weitere Ausgestaltung der Antragssachbearbeitung wird ungeachtet der noch offenen Fragen aktuell überprüft (Frontoffice/Backoffice). Außerdem finden bereits Überlegungen dazu statt, inwieweit weitere Standorte einbezogen werden können. Zudem ist zu prüfen, ob durch Weiterentwicklung der IT-Unterstützung eine Arbeitsentlastung möglich ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Fachanwendung zentral vom Land gestellt wird.

Konkretisierung des Personalmehrbedarfs und des Mehraufwandes

Der Personalmehrbedarf ergibt sich insbesondere bei den Stellen der Sachbearbeiter*innen sowie einer Leitungsstelle.

Daraus ergeben sich Personalkosten im Umfang von 690.000 € pro Jahr (14 x 45.000 €/Jahr plus 1 x 60.000 €/Jahr). Die Stellen sollen zunächst mit einem KW-Vermerk 2026 versehen werden. Eine Deckung des Personalmehraufwandes ist nicht gegeben.

Abgrenzung der Mittel im Haushalt

Die Wohngeldreform 2023 ist Teil des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung und soll die stark gestiegenen Energiekosten vor dem Hintergrund der Ukrainesituation für Bürger und Bürgerinnen mit kleineren Einkommen abmildern. Insofern fallen die Mehraufwendungen für die im Zuge der Wohngeldreform beantragten Mehrstellen unter die Regelungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW zur Isolierung von Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung. Eine Kostenerstattung oder –beteiligung von Land oder Bund ist

bedauerlicherweise nicht vorgesehen.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.